

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) Stand 02/2008

Hinweis

Diese Allgemeinen Geschäfts und Lieferbedingungen stellen keine Kundeninformationen im rechtlichen Sinne dar. Diese können von Ihnen kostenfrei angefordert oder auf unserer Webseite www.r-me.de unter FAQ eingesehen werden.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Alle Leistungen der Rhein-Main Eventlogistik (**RME**), erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB, welche durch den Erhalt einer Auftragsbestätigung, spätestens aber mit der Annahme von Leistungen als vereinbart und anerkannt gelten.
- 1.2. Diese AGB gelten gegenüber natürliche Personen (Endverbraucher), sowie Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB und auch für Dritte, in deren Namen bestellt wurde Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, ohne dass sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden und für die Auftragserteilung in Form aller möglichen und zukünftigen Kommunikationsformen. (Eine Haftung für Übermittlungsfehler ist ausgeschlossen)
- 1.3. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sind nur rechtswirksam, wenn **RME** sie schriftlich bestätigt.
- 1.4. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

2. Gegenstand der Vermietung/Leistungen

- 2.1. Gegenstand der Vermietung/der Leistungen, sind die in den entsprechenden Preislisten, Angeboten und Auftragsbestätigungen von **RME** angegebenen Positionen.
- 2.2. Die Mietgegenstände werden dem Mieter für die vereinbarte Mietdauer zur gewöhnlichen, ihrer Bestimmung entsprechenden Nutzung und in ganzen Verpackungseinheiten überlassen.
- 2.3. Die Qualität und Ausführung der Miet- und Verkaufsartikel entsprechen den allgemein bekannten oder anzunehmenden Qualitätsstandards.

3. Preise, Zahlungen und Widderruf

- 3.1. Der Auftragswert zzgl. einer angemessenen Kautions, ist im Voraus auf unser Konto zu entrichten, spätestens aber bei Lieferung in bar unserem Mitarbeiter zu übergeben.
- 3.2. Die Preise gelten, soweit nicht anders vermerkt oder vereinbart, längstens für 4 Tage, bzw. Messedauer und verstehen zzgl. der z. Zt. gültigen MwSt. und beinhalten die Rücknahme von Geschirr, Bestecken und Gläser im ungereinigten Zustand. Alle anderen Artikel nur, wenn ausdrücklich vermerkt. Bei extremer Verschmutzung behält sich **RME** eine Nachberechnung vor.
- 3.3. Anfallende Transportkosten werden mit einem Routenplaner berechnet und verstehen sich frei Tür, Tor, Rampe. Sie beinhalten aber nicht das Vertragen, Einsammeln, Auf- und Abbauen im Gebäude oder Gelände. (s. auch 4.1)
Dies wird aber gegen gesonderte Berechnung und vorheriger Bestellung Ihren Wünschen entsprechend, gerne von uns ausgeführt. Es liegt im Ermessen unsere Fahrer, diese Leistungen abzulehnen, wenn sie nicht bestellt wurden und andere Kundenanlieferungen dadurch in Verzug geraten könnten. Lade- und Wartezeiten die über 15 min. hinausgehen, werden mit einem derzeit gültigen ¼ Stundensatz von 8,00 EUR, zzgl. der z. Zt. gültigen MwSt. dem Mieter berechnet.
- 3.4. Die Transportkosten für Messekunden betragen bei einem Nettolieferwert unter 500,00 € pauschal 50,00 €, zzgl. der z. Zt. gültigen MwSt.
- 3.5. Bestellte Artikel werden für den Mieter reserviert und bereitgestellt. Stornierungen werden gestaffelt berechnet:
 - Bis 15 Werktagen vor Liefer-/Abholtermin kostenfrei.
 - 14 - 7 Werktagen vor Liefer-/Abholtermin 25 % des Auftragswertes.
 - 6 - 2 Werktagen vor Liefer-/Abholtermin 50% des Auftragswertes
 - 1 Werktag vor Liefer-/Abholtermin 75 % des AuftragswertesAm Liefer-/Abholtag der gesamte Auftragswertes, s. a. 4.2.
- 3.6. Das Widerrufsrecht für Endverbraucher bleibt bis 15 Tage vor Liefer-/Abholtermin unberührt.
- 3.7. Für den Fall einer Rechnungsstellung sind diese, auch bei verspäteter Stellung, sofort und ohne Abzug spesenfrei zu zahlen. Bei Nichteinhaltung gerät der Mieter auch ohne Mahnung sofort in Verzug und berechtigt **RME** ab dem Tag der Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

4. Lieferung/Abholung

- 4.1. Die Anlieferungen/Retouren durch **RME** erfolgen in der Regel mit 7,49t LKW. Sollten die Örtlichkeiten eine Anlieferung mit einem solchen Fahrzeug nicht zulassen, sind wir bei der Auftragserteilung zu informieren. Bei Unterlassung liefert **RME** bis zur letztmöglichen Gelegenheit. (s.a.3.3.ff)
- 4.2. Verweigert der Mieter die Annahme oder die Abholung aus Gründen, die **RME** nicht zu vertreten hat, wird der gesamte Auftrag auch ohne dessen Erfüllung zur Zahlung fällig.
- 4.3. Ist der Mieter oder einer seiner Vertreter bei Anlieferung nicht vor Ort, gilt die Lieferung nach einer zumutbaren Wartezeit auch ohne Unterschrift als angenommen und rechtskräftig zugestellt.
- 4.4. Die Mietgegenstände müssen bei der Retoure abholfertig bereitstehen.(s.a.3.3.ff) Ist der Mieter oder einer seiner Vertreter bei der Retoure nicht vor Ort, dokumentiert unser Fahrer die Mengen, die Uhrzeit und das Datum und bestätigt dies durch seine Unterschrift.
- 4.5. Die Herausgabe der Mietgegenstände darf nur an von **RME** autorisierte Personen geschehen. Dem Kunden obliegt (im Falle von 4.6., etc.) die Sicherungspflicht. Seine Haftung endet erst mit der schriftlichen Rücknahmebestätigung durch **RME**.
- 4.6. **RME** ist bemüht Fixtermine einzuhalten, kann diese aber, insbesondere bei Messelieferungen, nicht garantieren.(s.a.4.6.)
- 4.7. Lieferungs- und Leistungsstörungen auf Grund höhere Gewalt oder der Einwirkung Dritter die eine Auftragserteilung erschweren oder unmöglich machen, hat **RME** auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

5. Eigentum und Haftung

- 5.1. Die Mietgegenstände sind Eigentum von **RME** und/oder seiner Kooperationspartner. **RME** ist unverzüglich über Beschädigungen, Verlust oder den Versuch Dritter in irgendeiner Form Rechte an den Mietgegenständen geltend zu machen, zu informieren. Verkaufsartikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von **RME**.
- 5.2. Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bruch und Verlust werden bei **RME** ermittelt und in Höhe ihres Wiederbeschaffungswertes gesondert in Rechnung gestellt. Reparaturen entsprechend ihrem Aufwand. Für Bruch und Verlust empfiehlt **RME** Ihnen bei größeren Veranstaltungen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Besteht der Mieter auf Zahlung vor Ort, wird der Aufwand gesondert berechnet.
- 5.3. Das Anbringen von Folien, Reißzwecken, Tackernadel, Verklebungen oder sonstige Veränderungen ist untersagt. Die Kosten für die Wiedereinsetzung in den Originalzustand trägt der Mieter.
- 5.4. Technische Geräte sind von Personen zu bedienen, die über die entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und von **RME** eingewiesen wurden. Für Folgen und Schäden die sich aus der Nutzung der Miet-/Verkaufsartikel ergeben, kann **RME** nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Missachtung seiner Sorgfaltspflicht seinerseits die Verantwortung übernehmen.
- 5.5. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich der Arbeitssicherheit, der Gesundheitsgefährdung und der Freisetzung von Emissionen und Stoffen jeglicher Art obliegt dem Mieter und wird empfohlen. Bitte beachten Sie hierzu entsprechende Hinweise oder fragen Sie uns.

6. Reklamationen

- 6.1. **Sollte es einen Grund zur Beanstandung geben, ist RME sofort unter 06181-14008 zu verständigen. Bitte benutzen Sie bei Nichterreichbarkeit unbedingt die Mobilbox!**
- 6.2. **RME akzeptiert in keinem Fall Reklamationen, die nach einer Veranstaltung vorgebracht werden, ohne dass wir Gelegenheit zu deren Beseitigung hatten. Reparaturversuche an den Mietgegenständen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch RME gestattet.**

7. Sonstiges

- 7.1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 7.2. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Hanau.
- 7.3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine Lücke enthalten, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.
- 7.4. Diese AGB wurden nach besten Wissen und Gewissen erstellt. Bei fehlenden Bestimmungen oder Auffälligkeiten, würden wir uns über eine entsprechende Mitteilung an info@r-me.de sehr freuen.